

Stellungnahme zur DS 0201/05 – Sanierung und Nachnutzung der Feuerwache Buckau

1. Betriebskosten

Die Betriebskosten werden anteilig durch die JKS mit finanziert.

Die Finanzierung aus dem Budget der Jugendkunstschule kann nicht den Rahmen aus dem Grundsatzbeschluss in Höhe von 8.173 € überschreiten.

Das sind 1.073 € mehr als die bisherigen Betriebskosten der Jugendkunstschule.

Die übrigen Betriebskosten müssen aus dem Haushaltsansatz des Amtes 44-Konservatorium gedeckt werden.

Bei zukünftiger Nutzung der Räumlichkeiten durch dritte städtische Einrichtungen sind anteilige Betriebskosten zu erstatten.


2. Ausstattungssetat

Der Nullansatz im Ausstattungsetat wird als problematisch angesehen.

3. Raumnutzung

Zwei Unterrichtsräume im Geschoss der Jugendkunstschule werden durch die Musikschule nicht ausschließlich genutzt sondern mitgenutzt.

Neben den erwähnten Räumlichkeiten im 2. OG ist weiterhin für die kreative Frühförderung ein „Stilleraum“ vorgesehen.


Kempchen
Intendant


Amt 49
Puppentheater
- Intendant -

Magdeburg, den 29. März 2005

Telefon: 540 3300

Anmerkungen zur HU-Bau / Umbau Feuerwache Buckau

Die Betriebskosten werden anteilig durch die Jugendkunstschule finanziert.
Die Finanzierung aus dem Budget der Jugendkunstschule kann nicht den Rahmen aus dem Grundsatzbeschluss übersteigen und bewegt sich in der Höhe von 8.173 EURO.
Das sind 1.073 EURO mehr als die bisherigen Betriebskosten.
Im Gespräch mit dem Leiter des Konservatoriums wurde die Bereitschaft erklärt, die übrigen Betriebskosten aus dem Etat des Konservatoriums zu finanzieren.
Offen ist die Finanzierung der Reinigungsleistungen.


Kempchen
Intendant

Behindertenbeauftragter

13.04.05
Tel.: 540 / 2342
Fax / 2491
Neues Rathaus , Zi. 1.34

Amt 65
Frau Vetter

DS0201/05 - Sanierung und Nachnutzung der Feuerwache Buckau
S t e l l u n g n a h m e

zu der o.g. Drucksache nehme ich als Behindertenbeauftragter wie folgt Stellung:

Die bereits in den Vorbesprechungen gegebenen Hinweise zur barrierefreien Gestaltung können als erfüllt angesehen werden. Ich gehe davon aus, dass bei entsprechender Realisierung des Vorhabens eine vorbildliche Lösung hinsichtlich einer Kultureinrichtung gelingen wird, die allen NutzerInnen offen steht.

Folgende Detail-Hinweise sind für die weiteren Planungsschritte aus meiner Sicht erforderlich:

1. Rampengestaltung im Foyerbereich
Die komplette Anrampung über die Breite des Foyers ist funktional sicher nicht problematisch, wenn der Bodenbelag ausreichend rutschfest vorgesehen wird. An der linken Wand, gesehen aus Richtung der Eingangstür, wird die Anbringung eines Handlaufs empfohlen (Höhe ca. 0,85 m über dem Bodenniveau, ca. 4 cm Durchmesser), da die zu überwindende Höhendifferenz ca. 0,40 m beträgt
2. Behinderten-WC
Die Anordnung im Gebäude und die Grundfläche werden als günstig angesehen. Die Gestaltung entspricht jedoch noch nicht den Anforderungen der DIN 18024-2.
Die Tür müsste nach außen öffnen bzw. (besser) als Schiebetür ausgeführt werden.
Das WC muss beidseitig anfahrbar sein (Links und rechts mindestens 0,95 m), so dass es nicht in der vorgesehenen Ecke platziert werden kann. Günstigerweise sollte das WC an der Längswand gegenüber der Tür angeordnet werden, das Urinal (?) am ursprünglichen WC-Platz und das Waschbecken an der Wand rechts neben der Tür.
3. Aufzug
Der behindertengerechte Aufzug im Foyer ist problemlos zugänglich. Ich bitte darum, ein Senkrechttabelleau in der Höhe von 0,85 bis ca. 1,10 m vorzusehen. Die Tasten sollen möglichst großflächig (mind. 4 x 4 cm, bzw. 4 cm Durchmesser) ausgeführt werden und tastbar sein (taktile wahrnehmbare erhabene Buchstaben bzw. Ziffern).

4. Behinderten-Stellplätze

Es sind zwei behindertengerechte Stellplätze in der Thiemstr. vorgesehen. Sie müssen das Ein- und Aussteigen von RollstuhlfahrerInnen ermöglichen (Breite 3,50 m). Die Entfernung von den Stellplätzen zum Eingang wird als recht groß eingeschätzt, so dass zu prüfen wäre, ob zumindest einer dieser Stellplätze näher am Eingang eingerichtet werden kann.

5. Hofgestaltung

Es ist vorgesehen, den Hof vorwiegend für die Kunstschule ständig mitzunutzen. Daher sollte auf einen ebenen Belag geachtet werden, zumindest in den wesentlichen Bewegungsachsen. Der ebenerdige Zugang für Rollstuhlfahrer muss sichergestellt bleiben.

Eine inhaltlich identische Stellungnahme erfolgte auch zum Bauantrag gegenüber dem Bauordnungsamt.



Hans-Peter Pischner

Von: Ingrid Bannier
An: Vetter, Monika
Datum: 13.04.05 08.00 Uhr
Betreff: DS 0201/05 - Sanierung und Nachnutzung Feuerwache Buckau

Sehr geehrte Frau Vetter,

beim FB 02 ist o. g. DS am 12.04.05 eingegangen. Nach erster Durchsicht sind Mängel aus Sicht des Verwaltungshaushaltes enthalten, so dass ich mir die Bearbeitung der DS einschließlich einer Stellungnahme für die Woche vom 18.04.-22.04.05 vorgemerkt habe.

Ich bitte um Verständnis, dass nun bis zum 14.04.05 10.00 Uhr keine Mitzeichnung von FB 02 erfolgen kann und somit der Beratungstermin beim OB am 19.04.05 nicht mehr möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Bannier

CC: - Hartung, Andreas; Zimmermann, Klaus

BG VI

i.v.l. 14.4.05

DS 0201/05**Sanierung und Umnutzung der Feuerwache Buckau****- Bestätigung der HU-Bau -**

In der Anlage übergebe ich Ihnen die DS 0201/05 mit dem Nachweis des Ämterdurchlaufes. Stellungnahmen zur DS verfassten das Amt 49, der FB 03 und der Behindertenbeauftragte. Vom FB 02 wurde per e-mail eine Bearbeitung der DS für die Woche vom 18.4.2005 bis 22.04.2005 avisiert, da Mängel aus Sicht des Verwaltungshaushaltes enthalten sind (sh. Anlage).

Stellungnahme des Behindertenbeauftragten

Der Behindertenbeauftragte gibt in seiner Stellungnahme Detail-Hinweise für die weitere behindertengerechte Planung hinsichtlich der DIN-gerechten Ausführung des *Behinderten - WC's und Aufzuges*, die in der Ausführung der Maßnahme Beachtung finden und realisiert werden.

- Rampengestaltung im Foyer

Die Rampengestaltung im Foyer wird dahingehend geändert, dass die Überwindung des Höhenunterschieds zwischen Straße und Eingang Saal in Form einer Rampe vor dem Gebäude erfolgt, so dass sich die Anbringung eines Handlaufs im Foyer erübrigt.

- Stellplatz und Hofgestaltung

Es wird überprüft, ob ein behindertengerechter Stellplatz näher am Eingang einzurichten ist.

Der Hof wird auch weiterhin für Rollstuhlfahrer nutzbar sein.

Stellungnahme des Amtes 49*- Betriebskosten*

Vom Amt 49 wurden Bedenken bezüglich der Finanzierung der Betriebskosten angemeldet, da das Gebäude vom Konservatorium und dem Haus KLE genutzt wird. In einer Anmerkung zur HU-Bau wurde vom Amt 49 mitgeteilt, dass vom Konservatorium die Bereitschaft erklärt wurde, die das Budget der Jugendkunstschule aus dem Grundsatzbeschluss übersteigenden Betriebskosten zu finanzieren (sh. Anlage).

- Ausstattung

Die Planung enthält keine Mittel zur Erstaussattung des Gebäudes. Sollte keine alternative Möglichkeit zur Beschaffung der beweglichen Ausstattung gefunden werden, so sind vom Nutzer die erforderlichen Haushaltsmittel zu beantragen.

Der Kostenplan zur Sanierung des Gebäudes ermöglicht nicht zusätzlich die Finanzierung der Ausstattung, da diese nicht förderfähig sind.

- Raumnutzung

Die Nutzung der Räume im 2. OG ist zwischen den Nutzern zu vereinbaren.

Stellungnahme des FB 03

Vom Fachbereich FB 03 ist zum Termin keine Mitzeichnung bzw. Stellungnahme der DS erfolgt.

Ich möchte Sie bitten, trotz o.g. Stellungnahmen der Ämter und fehlender Stellungnahme des FB 02 und FB 03 die DS dem Oberbürgermeister zur Unterzeichnung vorzulegen um den Stadtratstermin am 12.5.2005 zu halten. Die Stellungnahmen werden dann ausgewertet und nachgereicht.



Pick 17.04.05

Anlage

Vorumb: In Abwesenheit
des AL CS unterzeichnet
da die DS noch bis
10^{Uhr} im Amt
vorliegen muss. Ve

Kinderfreundlichkeitsprüfung

Prüfung ist insbesondere durch die Ämter 23, 31, 40, 41, 50, 51, 53, 61, 63, 65, 66, V/02 und EB SFM vorzunehmen.

Prüfbereich 1: kulturelle und soziale Infrastruktur

Bezeichnung des Vorhabens:

Sanierung und Nachnutzung d. Feuerwache Budkau

Kriterien:	Prüfergebnis bitte ankreuzen.		
	erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant
• Flächenvorhaltung/-sicherung öffentlicher Einrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort, Schule, KJFE, zentrale Unterkünfte für Aussiedler und Asylbewerber, Kinder- und Jugendheime, Frauenhäuser)			X
• Gesundheitliche Versorgungsangebote			X
• Wohngebietsnahe Versorgung mit Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen, Dienstleistungen und kulturellen Einrichtungen			X
• Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung, der Erziehungshilfe sowie Beratungsstellen, Begegnungs- und Veranstaltungsmöglichkeiten (Bürgerhäuser/Treffs)	X		
• Angebote für spezielle Zielgruppen (Kinder, die Sozialhilfeempfänger sind, Kinder Alleinerziehender, Ganztagsplätze für behinderte Kinder, ausländische Kinder, Kinder, die im Frauenhaus leben, Mädchen, Jungen etc.)			
• Nachfrageorientierte Angebote für Kinder für Erfahrungen im kulturellen und sozialen Bereich	X		
• Bedarfsgerechtes und leistungsfähiges Bildungsangebot	X		
• Angebote zu kinder- und familienfreundlichen Preisen	X		
• Grün-, Spiel – und Sportflächen mit differenzierten Angeboten			X
• Badestellen mit Überwachung der Wasserqualität sowie des Umfeldes entsprechend der Vorschriften			X
• Kinder als Radfahrer			X
• Beteiligung von Kindern			X

13.04.05 Thöner

Prüfung der Behindertenfreundlichkeit

Anzuwenden auf Beschlussvorlagen, Planungen zu baulichen Vorhaben und zur Verkehrsinfrastruktur, Maßnahmen im sozialen, kulturellen und Bildungsbereich, Veranstaltungen

Kurztitel: Sanierung u. Nachnutzung d. Feuerwache Budkau

Bearbeiter: Frau Vetter

Dezernat / Amt: VI/165

Grundsätzliche Fragen

Sind Belange und Interessen von Menschen mit Behinderungen berührt? Wirkt sich die Maßnahme bzw. das Vorhaben bzw. der Beschluss auf Menschen mit Behinderungen aus?

Ja: Nein: Vom Einbringer nicht eindeutig zu beurteilen:

Bei „ja“ bzw. „nicht eindeutig“ ist die nachstehende Prüfung der Behindertenfreundlichkeit durchzuführen!

Wurde der Behindertenbeauftragte beteiligt?

Ja: Nein: Falls „nein“, warum nicht?

1. Bauliche Barrierefreiheit

Kriterium / Frage	Ja / erfüllt	Teilweise erfüllt	Nein / Nicht erfüllt	Nicht relevant	Erläuterung ¹
1.1. Ist ein barrierefreier Zugang vorhanden (stufenlos, Rampe, Lift) und ausreichend gekennzeichnet (z.B. Hinweisschild)?	<input checked="" type="checkbox"/>				
1.2. Sind Tür- und Durchgangsbreiten ausreichend (DIN 18024)?	<input checked="" type="checkbox"/>				
1.3. Sind an Stufen, Treppen, Rampen Handläufe nach DIN vorgesehen?					
1.4. Ist ein rollstuhlgeeigneter Lift vorhanden (Min. 1,40 x 1,10 m)?	<input checked="" type="checkbox"/>				
1.5. Sind Behinderten-WC vorhanden?	<input checked="" type="checkbox"/>				
1.6. Sind die Belange sehbehinderter Menschen berücksichtigt? (Stufenmarkierung, Kontrast, taktile Markierungen, große Beschriftungen)		<input checked="" type="checkbox"/>			
1.7. Sind Freiflächen bzw. Bewegungsflächen aus Sicherheitsgründen ausreichend beleuchtet?		<input checked="" type="checkbox"/>			
1.8. Ist bei öffentl. Gebäuden die erforderliche Anzahl Behindertenstellplätze vorhanden bzw. vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/>				

¹ Bitte ankreuzen, wenn zusätzliche Erläuterungen notwendig sind. Diese als Anlage beifügen.

2. Barrierefreiheit im Verkehr/ ÖPNV

Anlage - S. 2

Kriterium / Frage	Ja / erfüllt	Teilweise erfüllt	Nein / Nicht erfüllt	Nicht relevant	Erläuterung
2.1. Entspricht die Gehweggestaltung den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen? (Bordsteinabsenkungen, Pflasterung, Gehwegbreite, opt. und taktile Trennung von anderen Verkehrsteilnehmern)			✗		
2.2. Sind Behindertenstellplätze in der Nähe vorhanden?	✗				
2.3. Sind Signale und Informationen im Verkehrsraum zweisinnig gestaltet? (z. B. optisch und akustisch bzw. taktil)			✗		
2.4. Sind öffentliche Verkehrsmittel in erreichbarer Nähe vorhanden? (Entfernung max. 300-400 m im Stadtgebiet, 600 m am Stadtrand, barrierefreie Zuwegung und Haltestellengestaltung)		✗			
2.5. Sind die eingesetzten Verkehrsmittel für Behinderte eigenständig nutzbar?					

3. Information und Kommunikation

Kriterium/Frage	Ja/ erfüllt	Teilweise erfüllt	Nein/ Nicht erfüllt	Nicht relevant	Erläuterung
3.1. Sind schriftliche Informationen verfügbar und für behinderte Menschen lesbar? (Bescheide, Aushänge, Wahlunterlagen u.a.)					
3.2. Sind Informationen für BürgerInnen einfach und verständlich formuliert und gestaltet?					
3.3. Sind Internet-Informationen für Blinde und Sehbehinderte zugänglich?			✗		
3.4. Sind besondere technische Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen vorgesehen? (z.B. Hörschleifen, Laufschrift)			✗		
3.5. Sind Beratungsplätze, Bedientresen und Bedienelemente in für RollstuhlfahrerInnen, Kleinwüchsige und Kinder geeigneter Höhe nutzbar?			✗		
3.6. Sind Hinweisschilder und Beschriftungen vorhanden und kontrastreich in ausreichend großer Schrift sowie tastbar gestaltet?		✗			

4. Kultur, Sport und Bildung

Kriterium/Frage	Ja/ erfüllt	Teilweise erfüllt	Nein/ Nicht erfüllt	Nicht relevant	Erläuterung
4.1. Bestehen uneingeschränkter Zugang und Nutzbarkeit des Angebots/ der Maßnahme für Menschen mit Behinderungen? (Hier bitte auf die unterschiedlichen Bedürfnisse Betroffener achten, z.B. Körperbehinderte, Sehbehinderte, Hörbehinderte, Menschen mit sog. geistigen bzw. psychisch/seelischen Behinderungen)				✗	
4.2. Ist das Angebot integrativ, d.h. steht es gleichermaßen Nichtbehinderten und Behinderten zur Verfügung?					
4.3. Gibt es spezielle Hilfsangebote für Menschen mit Behinderungen?				✗	

5. Soziale Belange

Anlage - S. 3

Kriterium/Frage	Ja/ erfüllt	Teil- weise erfüllt	Nein/ Nicht erfüllt	Nicht relevant	Erläuterung
5.1. Beeinflusst die Maßnahme/ das Vorhaben die soziale Situation von Menschen mit Behinderungen positiv?				X	
5.2. Sind finanzielle Entlastungen bzw. Nachteilsausgleiche für behinderte Menschen vorgesehen (z.B. Ermäßigungen)?				X	
5.3. Wurde berücksichtigt, dass behinderte Menschen zusätzliche Bedarfe haben (Hilfestellung, Betreuung, Wohnraum...)?				X	
5.4. Bleibt die soziale Infrastruktur uneingeschränkt erhalten (Beratungs-, Begegnungs-, Betreuungs- und Kommunikationsangebote)?				X	
5.5. Wurde die Schwerbehindertenvertretung einbezogen, falls behinderte ArbeitnehmerInnen der Stadtverwaltung betroffen sind?			X		
5.6. Werden Arbeitsplätze so gestaltet, dass sie auch für behinderte Beschäftigte geeignet sind?					

Datum / Unterschrift des Bearbeiters

11.4.05 Vetter

Zusammenfassende Auswertung (erfolgt durch Behindertenbeauftragten)

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung ergab:

Die Bedürfnisse und Belange von Menschen mit Behinderungen wurden

vollinhaltlich weitgehend teilweise unzureichend gar nicht

berücksichtigt.

Bemerkungen: Das Behinderten-UC muß entsprechend die 18024-2 verändert werden.

Magdeburg, am: 13.4.05



Unterschrift